

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 15. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;  
10 Stunden 30 Minuten; 21.09.2012 - 22.09.2012

### 7. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;  
29.06.2012 - 30.06.2012

### 5. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 23.11.2012 - 24.11.2012

### Mandatspraxis: Berechnungen im Erb- und Pflichtteilsrecht - Haftung vermeiden

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6  
Stunden; 10.02.2012

### Vermeidbare Fehler im erbrechtlichen Mandat - Risiken und Fehler bei der Beratung und Prozessvertretung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6  
Stunden; 11.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update: Erb-, Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht

schweitzer Fachinformationen, boysen+mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 13.11.2012

### Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungswerken

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 08.05.2012

### Die KG als Rechtsform des Mittelstands - Steueroptimierung und Vertragsgestaltung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 16.05.2012

### Nichterbliche Ansprüche im Erbfall - Lebensversicherungen im Erbfall

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 19.06.2012

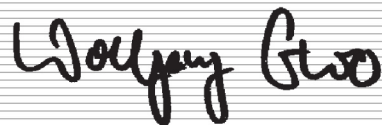
### Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 22.06.2012

### ZEV-Jahrestagung 2012 / 2013

BeckAkademie Seminare, München; 11 Stunden; 19.10.2012 - 20.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2013

